

# „FRAUEN GRÜNDEN.ANDERS“

## Praxisgründung durch die Brille des Steuerberaters betrachtet

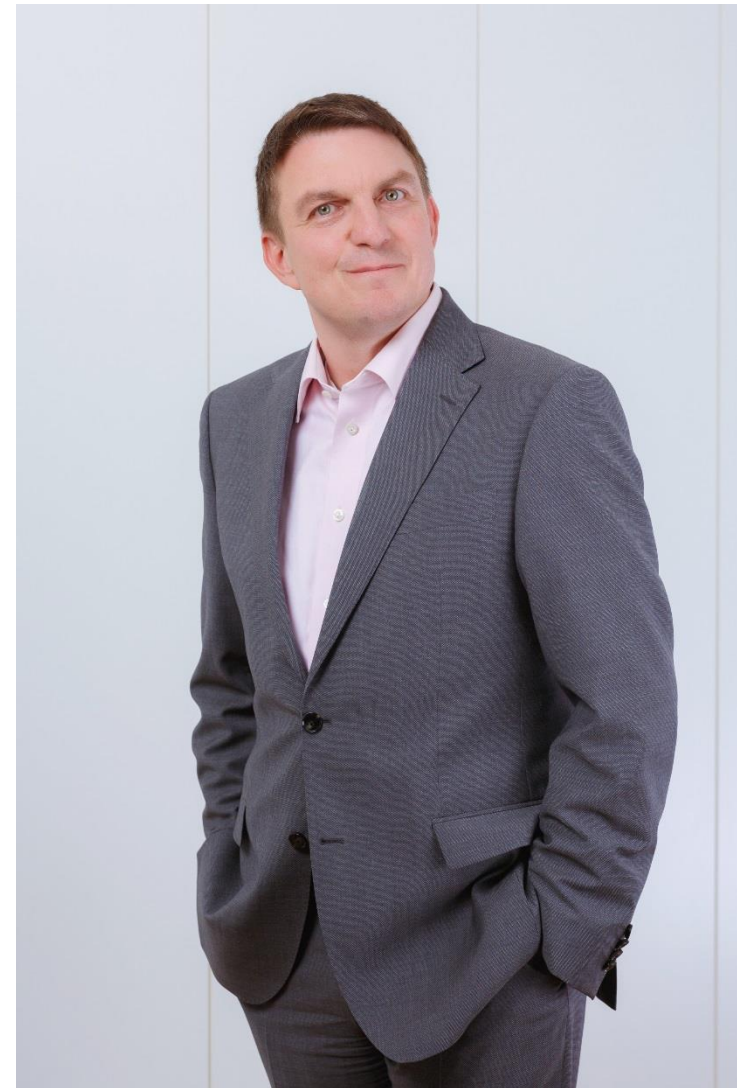
Ratingen, 17. Mai 2019

## Ihr Gast:

### **Dipl.- Kaufmann Christian Johannes**

Steuerberater  
Gesellschafter- Geschäftsführer

- Seit 2002 in der Beratung für Mediziner und Medizinerinnen aktiv
- Begleitung bei der Gründung von über 60 Praxen, davon ca. 50% Gründungen durch Frauen
- Seit 2011 Förderer der „womens‘ networking Lounge“ (Standort Köln)



## Kurz über unsere Kanzlei- wer sind wir?

- Kanzlei mit Sitz in Köln, Niederlassung in Remscheid
- Über 22 Mitarbeiter
- Seit mehr als 18 Jahren Betreuung von nunmehr etwa 100 Medizinern, darunter ca. 50 Zahnärzte und über 30 Ärzte anderer Fachrichtungen
- Gründungs- und Abgabeberatung
- In Zusammenarbeit mit der Bank: Finanzierungsberatung (z.B. Praxiskauf, - gründung, - einstieg, Praxisinvestitionen, Immobilien)
- Beratung bei Vermögensaufbau, Vermögensnachfolge (Erbschaft)
- Ganzheitlicher Beratungsansatz mit Berücksichtigung sämtlicher Lebensbereiche

## **INHALTSÜBERSICHT:**

- **Frauen gründen. anders- Titel**
- **Warum selbständig?**
- **Formen der Selbständigkeit**
- **Der Weg in die Selbständigkeit**
- **Planung von Liquidität und Privatentnahmen**
- **Vermeidung typischer Fehler**

# „Frauen gründen anders“

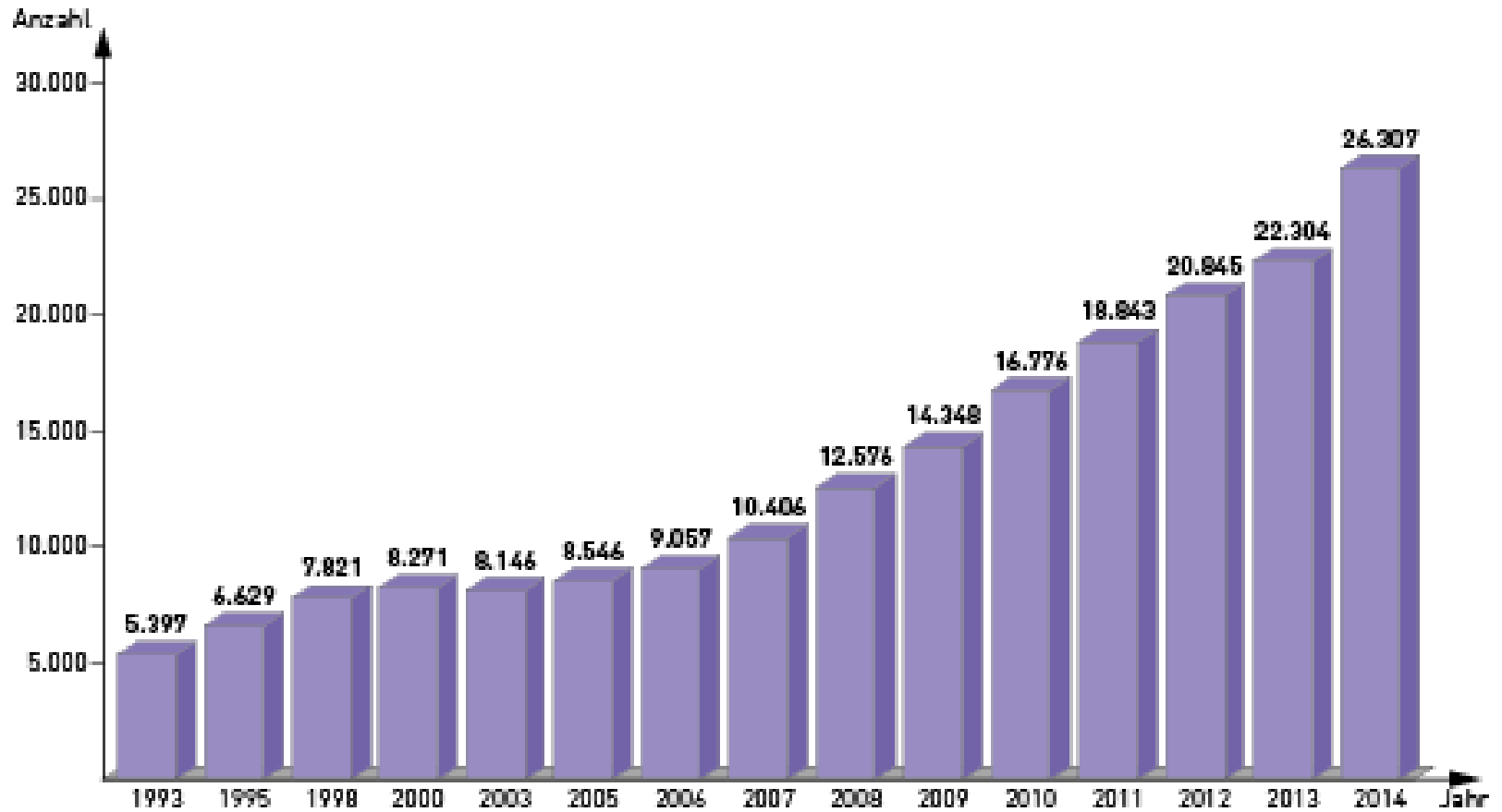
## Warum?

# Frauen versorgen anders

## DÄBI. 2016, S. 113

- Sie kommunizieren mehr. Ärztinnen reden, Ärzte handeln
- Medizinerinnen nehmen sich über alle Fachgruppen hinweg 38,3 Minuten pro Patientin oder Patient Zeit, Mediziner kommen auf 31,1 Minuten (ZI)
- Ärztinnen behandeln leitliniengerechter, verschreiben seltener Antibiotika und haben die Lebenssituation des Patienten besser im Blick
- Frauen verdienen zwischen zwei und vier Euro weniger pro GKV-Patient als Männer
- Ärztinnen suchen sich oft Fächer wie Gynäkologie, Pädiatrie oder arbeiten als Hausärztin
- ein niedergelassener Arzt kommt auf einen mittleren Jahresüberschuss von 168 800 Euro, eine Praxischefin auf 104 600 Euro
- „Der Kinderwunsch vieler Ärztinnen ist kein Hindernis bei der Karriere. Das größte Problem in dieser Situation ist man selbst und nicht die Kinder. Für mich stellt sich die Frage, wie weit ich mich mit meinem Arztberuf identifiziere. Wenn ich als Mutter berufstätig sein will, finde ich auch für alles andere eine Lösung.“ (Dr. Hidas, Klinikum Darmstadt)

# Entwicklung angestellter Ärzte



Quelle: Statistik der BÄK

## Anstellung in der GKV-Zahnarztpraxis

- Bei Zahnärzten die Genehmigung der Arztstelle durch den Zulassungsausschuss
- **Zahnärzte** können bis zu drei Zahnärzte anstellen
- Alle Angaben pro Vertrags(zahn)arzt und in Vollzeitanzstellung.
- **Angestellte (Zahn-)Ärzte verdienen meistens weniger als Selbständige (Ausnahmen bestätigen die Regel). Dies liegt in der Übernahme des Unternehmerrisikos, das angestellte Ärzte so nicht haben.**



## Wie ist die (Zahn-) Ärztin gestrickt?

⇒ Eher risikoscheu, keine Unternehmerin

Sicherheitsdenke herrscht vor

**= angestellte Ärztin**

⇒ Risikobereit, trägt Verantwortung, Unternehmertyp

**= selbständige Ärztin**

**Kein Angestellter wird als Unternehmer glücklich oder umgekehrt!**

**Welcher Typ sind Sie?**

## **Warum selbständig?**

### **Was bedeutet selbständig?**

- Selbstbestimmt- fremdbestimmt
- Eigenverantwortlich- soziale Sicherheit
- Unabhängig- abhängig
- Selbst und ständig
- Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Verantwortung für Dritte (Angestellte)
- Finanzielles Risiko
- Mutig sein

## Unternehmertyp (Zahn-) Ärztin

### ⇒ Niederlassung

- Praxisneugründung
- Praxisübernahme

### ⇒ Beitritt zu

- Berufsausübungsgemeinschaft
- MVZ

## Formen der Selbständigkeit

- Neugründung oder Übernahme einer Einzelpraxis
- Neugründung zusammen mit einer Kollegin/einem Kollegen
- Kauf einer Einzelpraxis zusammen mit einer Kollegin/einem Kollegen und Gründung einer Gemeinschaftspraxis
- Einstieg in die bisherige Einzelpraxis des Arbeitgebers und Gründung einer Gemeinschaftspraxis
- Übernahme einer Einzelpraxis im Rahmen einer Praxisgemeinschaft
- Gründung eines MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)

## Einzelpraxis

- Ein Zahnarzt oder eine Zahnärztin betreiben eine **eigene** Praxis
- Vermögen (Einrichtung und Geräte) zu 100% im Eigentum eines Inhabers
- Personal hat einen Chef
- Zahnarzt oder Zahnärztin ist Vertragspartner der KZV und der Patienten
- Der **Gewinn** (oder Verlust) wird alleine dem Inhaber zugerechnet

## Gemeinschaftspraxis:

(Berufsausübungsgemeinschaft, BAG)

- zwei oder mehr Zahnärzte betreiben eine **gemeinsame** Praxis
- Gemeinsames Vermögen und gemeinsames Personal
- Gemeinschaftspraxis ist Vertragspartner der KZV und der Patienten
- Der **Gewinn** wird auf die Inhaber verteilt

## Praxisgemeinschaft

- zwei oder mehr Zahnärzte betreiben jeweils eigene Einzelpraxen „unter einem Dach“
- Gemeinsames Vermögen (Geräte, Einrichtung) und gemeinsames Personal
- Die einzelne Zahnarzt ist Vertragspartner der Krankenkassen und der Patienten
- Die **Kosten** (nicht der Gewinn!) werden auf die Einzelpraxis verteilt

## Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

- MVZ ist Vertragspartner der KZV und der Patienten
- Der **Gewinn** wird auf die Inhaber verteilt
- Rechtsform **G**esellschaft **m**it **b**eschränkter Haftung oder **GbR**



# Der Weg in die Selbständigkeit

## **Neugründung** einer eigenen Praxis

- Neuerwerb Einrichtung und Geräte
- Finanzierung der Investitionen?
- Mietvertrag?
- Mitarbeiter?
- Eventuell Gemeinschaftspraxisvertrag oder Praxisgemeinschaftsvertrag (Gründung durch mehrere Beteiligte)

## Der Weg in die Selbständigkeit

### Übernahme einer bestehenden Praxis

- Kaufpreis für materiellen Wert (Einrichtung und Geräte) und immateriellen Wert („Goodwill“ = Patientenstamm)
- Mietvertrag?
- Andere Verträge (Leasing, Wartung, Versicherungen)
- Anstellungsverträge mit Mitarbeitern?
- Finanzierung des Erwerbs?

# Der Weg in die Selbständigkeit

## Begründung einer oder Einstieg in eine bestehende Gemeinschaftspraxis

- Eines oder mehrerer Kollegen
- Einlage: Praxis / Bargeld bzw. Arbeitskraft
- Finanzierung der Einlage
- Haftung für Verbindlichkeiten bei Eintritt in bereits bestehende GP (nicht, wenn hierdurch aus einer Einzelpraxis eine Gemeinschaftspraxis wird)
- Rechtsform **G**esellschaft **b**ürgerlichen **R**echts oder **P**artnerschafts**g**esellschaft

## Planung von Liquidität und Entnahmen

### Welche Unterlagen und Angaben sind wichtig bei Übernahme oder Eintritt in Praxis ?

- Gewinnermittlung der letzten 3 Jahre
- Anlage-/Abschreibungsverzeichnis
- Aktuelle BWA des laufenden Jahres
- KZV- Abrechnungen der letzten 8 Quartale
- Lohnjournal mit Eintrittsdatum, Tätigkeit und Arbeitszeit der Mitarbeiter
- Mietvertrag
- Andere Dauerverträge wie Leasing, Gerätemieten

## Planung von Liquidität und Privatentnahmen

- Welche **Kosten** werden entstehen: Mitarbeitergehälter, Miete, Einrichtung/Geräte, „Abschreibungen“, Pkw, Büro, Steuerberatung etc?
- **Entnahmen:** Wie hoch ist Ihr Bedarf für Ihr **Privatleben:** Lebenshaltungskosten, Krankenversicherung, Altersvorsorge, Private Steuern?
- Wie hoch ist eventuell die **Belastung aus dem Darlehen** (Zins und Tilgung)?
- Wie hoch werden die Einnahmen voraussichtlich sein?

## Privatentnahmen und Gewinn

**Privatentnahmen** haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Besteuerung. Ob Sie nichts entnehmen oder viel, ist für die Höhe der Einkommensteuer grundsätzlich unerheblich

**Höhe** der Privatentnahmen:

Ermitteln Sie Ihren privaten Finanzbedarf für

- Haushalt/Leben/Urlaub/Kleidung
- Altersvorsorge (Versorgungswerk ZAEK- am Anfang Mindestbeitrag)
- Krankenversicherung
- Steuerzahlungen (Hier hilft der Steuerberater!)

## Exkurs: Was heißt eigentlich „Abschreibung“?

**Abschreibung** = Der jährliche „Wertverzehr von Wirtschaftsgütern, die über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in der Praxis genutzt werden“ (Steuerrechtsdeutsch)

Gemeint: Wertminderung von Investitionen über eine bestimmte Dauer  
z. B. Einrichtung, Behandlungseinheiten, Röntgengeräte, Computer

-> Gleichmäßige Verteilung des Wertverzehrs auf die „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ des Wirtschaftsgutes.  
Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ergibt sich aus den **amtlichen „AfA-Tabellen“**.

## Steuern und Familie

### Steuerklassenwahl und Selbständigkeit

- Der Selbständige hat keine Steuerklasse mehr (anders als ein Angestellter)
- Wenn ein Partner angestellt arbeitet, kann der die Steuerklasse III wählen
- **Vorteil:** Höhere monatliche Liquidität durch höheres Nettogehalt (geringerer Lohnsteuerabzug bei Steuerklasse III)
- **Nachteil:** Nach Abgabe der Einkommensteuererklärung höhere oder hohe Nachzahlungen möglich, weil der Lohnsteuerabzug zu gering war („Progression“)



## Steuern und Familie

### Kein Unterschied zu Angestellten

- Kinderbetreuungskosten (als Sonderausgaben)
  - 2/3 der Kosten bis maximal 4.000€ je Kind
  - Ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.  
Besonderheiten bei Kindern mit Einschränkungen
- Begünstigt sind
  - Kindergartenbeiträge (ohne Essensgeld)
  - Tagesmutter/Kinderfrau (Nachweis durch Rechnungen und Überweisungen; kein Unterricht und keine Haushaltsarbeiten)
  - Beiträge offene Ganztagschulen (ohne Essensgeld)

## Vermeiden Sie typische Fehler bei der Praxisgründung:

- Planen Sie ausreichend Zeit für die Suche und Prüfung von Praxen oder Räumlichkeiten ein, u.U. mehrere Jahre
- Besichtigen Sie immer mehrere Praxen, um vergleichen zu können und einen guten Rundumblick zu gewinnen
- Ziehen Sie von Anfang an kompetente Berater hinzu, z.B. Steuerberater, Dental- Depot, Bank, Rechtsanwalt und scheuen Sie sich nicht, die einzubinden und zu fragen!
- Binden Sie Ihre Familie mit ein (Organisation bei Schwangerschaft und Elternzeit)
- Beziehen Sie temporäre Einkommenseinbußen mit ein (trotz Elterngeld)
- Vorlaufkosten bei Praxisübernahme, Praxisgründung oder Praxisanteilskauf sammeln und beim Finanzamt als „vorweggenommene Betriebsausgaben“ erklären
- Steuerzahlungen planen und Überraschungen vermeiden!

## Praxishinweis: KZV-Beratung

- ⇒ **Alle KZVen bieten eine Beratung oder auch Veranstaltungen für Existenzgründer an. Daneben gibt es die Abrechnungsberatung der KZV.**
- ⇒ Grundsätzlich sinnvoll!
- ⇒ Grundsätzlich wahrnehmen!
  
- ⇒ **daneben auch zum/zur**
  - Steuerberater
  - Rechtsanwalt
  - Depot
  - Bank
  
- ⇒ **„Blaupause“ des Vorhabens erstellen!**

**Haben Sie noch Fragen?**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**ETL ADVISA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kaiser- Wilhelm- Ring 3- 5  
50672 Köln**

**Telefon: 0221- 9410198 0  
Fax: 0221- 941 01 98 19  
Mail: [advisa-koeln@etl.de](mailto:advisa-koeln@etl.de)  
web: [www.etl.de/advisa-koeln](http://www.etl.de/advisa-koeln)**